

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

LQS - Gesellschaft für Qualitätssicherung

Nach dem Nein der Schweiz zum EWR-Abkommen können liechtensteinische und auch schweizerische Hersteller ihre Waren nicht mehr bei schweizerischen Stellen auf ihre EWR-Konformität überprüfen lassen. Deshalb soll, wie die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer in ihrem Mitteilungsblatt meldet, die Liechtensteinische Gesellschaft für Qualitätssicherung-Zertifikate AG (LQS) gegründet werden. Ein Statutenentwurf für die neue Gesellschaft soll bereits vorliegen, die Gründung ist auf Ende Mai 1993 geplant. Gründungsmitglieder und Aktionäre sind nach der LIHK-Mitteilung die Schweizerische Vereinigung für Qualitätssicherung-Zertifikate (SQS), die Österreichische Vereinigung zur Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen (ÖQS), die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie das Land Liechtenstein.

Die LQS wird nach Angaben der Industrie- und Handelskammer mit dem Ziel gegründet, die technischen Handelshemmnisse insbesondere im Verhältnis zu den EWR-Staaten abzubauen. Die Gesellschaft bezweckt die Qualitätssystemzertifizierung, Produktzertifizierung, Personalzertifizierung sowie die Inspektion, Kalibrierung und die Eichung weltweit.

Liechtenstein darf nicht für EWR-Umgehungsgeschäfte benutzt werden

Information der Industrie- und Handelskammer über den Stand der Verhandlungen über die Änderung des Zollvertrages mit der Schweiz

(G.M.) - Für eine «gesunde, gemischte Volkswirtschaft Liechtensteins» ist der EWR-Vertrag und der Zollvertrag mit der Schweiz notwendig. Diese Auffassung vertritt die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) in ihrem neuesten Mitteilungsblatt. Darin wird auch festgehalten, dass die Aussichten für Liechtenstein, «wieder klare Rahmenbedingungen» vom 1. Januar 1994 an zu haben, gut und realistisch sind: «Wenn die Partnerschaft mit der Schweiz nicht gefährdet ist, d.h. insbesondere die offene Grenze und der gemeinsame Wirtschaftsraum mit der Schweiz erhalten bleiben, werden die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner die Abänderung des Zollvertrages von 1923 voraussichtlich annehmen und somit den EWR-Beitritt Liechtensteins ermöglichen.»

Die Darstellung über die derzeitige Situation nach der EWR-Abstimmung und während den exploratorischen Expertengesprächen mit der Schweiz über die Abänderung des Zollvertrages ist überschrieben mit «Provisorisches Ja Liechtensteins zum EWR». Unter diesem Titel wird einleitend daran erinnert, dass nach den Vereinbarungen das «EWR-Abkommen für Liechtenstein an einem vom EWR-Rat vereinbarten Datum in Kraft treten» wird. Voraussetzung für diesen, wahrscheinlich späteren Zeitpunkt als für die anderen EWR-Mitgliedstaaten ist nach Angaben der Industrie- und Handelskammer, dass die Re-

gionalunion zwischen der Schweiz und Liechtenstein das gute Funktionieren des EWR-Abkommens nicht gefährde und dass die in der Zwischenzeit allenfalls getroffenen Massnahmen des EWR-Rats auch auf Liechtenstein anwendbar gemacht werden könne.

Völlig neue Situation

Aufgrund der unterschiedlichen EWR-Abstimmungsergebnisse hat sich für Liechtenstein, schreibt die Industrie- und Handelskammer, eine «völlig neue Situation» ergeben. Unser Land könne dem EWR nur beitreten, wenn es gelinge, den Zollvertrag mit der Schweiz in nützlicher Frist «eurokompatibel» zu gestalten». Das auf Expertenebene mit der Schweiz vereinbarte Vorgehen über die Änderung des Zollvertrages, vor der Aufnahme eigentlicher Verhandlungen, umfasst die Bildung von verschiedenen Arbeitsgruppen in beiden Staaten, die den Zweck haben, die Rechtsunterschiede zwischen dem EWR-Recht und liechtensteinisch-schweizerischem Recht abzuklären. Die Arbeitsgruppen, die sich der Landwirtschaft, dem Abbau von technischen Handelshemmnissen, aber auch mit dem Geistigen Eigentum, dem Wettbewerbsrecht und dem öffentlichen Beschaffungswesen beschäftigen, haben ferner die Aufgabe, die sich aus dem unterschiedlichen Recht ergebenden branchenspezifischen Probleme und Auswirkungen auf Liechtenstein und die Schweiz sowie im Verhältnis zur EG und

den übrigen EFTA-Staaten darzustellen und mögliche Lösungen zu skizzieren.

Zielsetzungen der Gespräche

Die Industrie- und Handelskammer nennt in ihrem Mitteilungsblatt drei Zielsetzungen, die sich für Liechtenstein aus der gegenwärtigen Situation ergeben und massgeblich sind für die Verhandlungen mit der Schweiz.

1. Liechtenstein behält die offene Grenze zur Schweiz
2. Liechtenstein erfüllt alle EWR-Vertragsverpflichtungen
3. Liechtenstein darf nicht für EWR-Umgehungsgeschäfte der Schweiz benutzt werden.

Bei den exploratorischen Gesprächen auf der Ebene von Experten sind nach Angaben der Industrie- und Handelskammer verschiedene Lösungsansätze gefunden worden, die sich auf den Bereich des Warenverkehrs beziehen. Schweizerische Waren, auch wenn sie nicht den EWR-Bestimmungen entsprechen, können gemäss dieser Auflistung wie bisher frei in Liechtenstein zirkulieren, weil sie von Liechtenstein aus nicht in andere EWR-Staaten gelangen, da die Abfertigungsgrenze nach Österreich weiterhin besteht. EWR-Produkte, die den schweizerischen Bestimmungen nicht entsprechen, dürfen hingegen nicht von Liechtenstein über die offene Grenze zur Schweiz gelangen, wobei sich die schweizerische Zollverwaltung nicht für den kleinen privaten Grenzverkehr, son-

dern für das Ausmass gewerblicher Mengen interessiert.

Kontrollen vor Ort

Künftig sollen die Kontrollen über den Warenverkehr nicht mehr an der Grenze, sondern vor Ort, beim Verkäufer, stattfinden. Die Industrie- und Handelskammer hält dazu fest, dass die Marktüberwachung anstelle der Grenzüberwachung schon heute in vielen Fällen üblich sei, egal ob die Waren über Chiasso, Basel, Genf oder den Grenzübergang Schaanwald-Tisis nach Liechtenstein gelangen. Ein Unternehmen, das nicht zugelassene Produkte in Verkehr bringen würde, handelt nach dieser Vorstellung widerrechtlich, so dass es zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die betroffenen Unternehmen sind nach Auffassung der Industrie- und Handelskammer leicht kontrollierbar, da Liechtenstein klein und überschaubar sei.

Für liechtensteinische Produkte gilt, dass sie je nach Bestimmungsort den schweizerischen oder den EWR-Vorschriften entsprechen müssen. Die Industrie- und Handelskammer hofft allerdings, dass die Schweiz den EWR-Ursprungsregeln angeschlossen wird, entsprechende Verhandlungen über eine Harmonisierung zwischen der EG und der Schweiz finden bereits statt. Für die Nicht-EWR-Staaten gelten nach den bisherigen Expertengesprächen weiterhin alle schweizerischen Bestimmungen des Warenverkehrs.

Neuer Roman

In unserer heutigen Ausgabe beginnt der neue VOLKSBLATT-Roman «Eine Ärztin liebt gefährlich» von Johanna Nortmann.

Zum Inhalt: Mafia, eine junge Ärztin, die in einer exklusiven Schweizer Klinik ihren Dienst versieht, wird in dramatische Ereignisse verwickelt. Sie ist eng befreundet mit Urs Hurni, einem Hotelier, von dem sie glaubt, den Mann fürs Leben gefunden zu haben. Deshalb ist sie äusserst entrüstet, als man ihr - erst sehr vorsichtig, dann aber deutlich - sagt, dass Hurni lange nicht so ehrenwert ist, wie er scheint, sondern ein Krimineller, der im grossen Stil seine schmutzigen Drogengeschäfte abwickelt. Doch leider muss sie bald erkennen, dass diese Informationen stimmen. Für Maria stürzt eine Welt zusammen. Inzwischen hat die flotte Leni Marias Platz an Hurnis Seite eingenommen.

Was der damit für eine «Eroberung» gemacht hat, merkt er allerdings erst als es für ihn schon zu spät ist: Leni ist nämlich keineswegs die lebenslustige Kleine, die nur ihren Spass haben will, sondern eine mutige junge Frau die alles daransetzt, Hurnis Rauschgifttraffik aufzulösen zu lassen. Ein gefährliches Unterfangen, von dem der junge Arzt Ali Nedja aus Marokko gar nicht begeistert ist. Denn er hat sich unsterblich in die bezaubernde Leni verliebt. Maria erfährt von alledem nur am Rande.

Temperatursturz in Energiegesprächen

Bern (AP) Der nach der Moratoriums-Abstimmung ausgerufenen «Energiefriede» in der Schweiz hat einem Kleinkrieg Platz gemacht: Am Donnerstag traten SVP und Umweltverbände an, beharrten auf ihren Positionen und warfen der Gegenseite mangelnde Konsensbereitschaft vor. EVED-Chef Adolf Ogi sicherte zu, die divergierenden Vorschläge zu prüfen und danach die Umweltverbände zu einem Gespräch einzuladen.

Ausgelöst wurde der Konflikt durch den Entscheid des Bundesrates vom 14. Dezember 1992, als er dem KKW Mühleberg eine unbefristete Betriebsbewilligung und eine Leistungserhöhung von zehn Prozent zugestand.



Am 7. Juni erscheint die neue Briefmarkenausgabe mit verschiedenen Sondermarken. Im Mittelpunkt steht zweifellos der Sonderblock mit dem Bild von Erbprinzen Alois von Liechtenstein und Herzogin Sophie in Bayern, die am 3. Juli in der Pfarrkirche Vaduz heiraten werden.

Ein Sonderblock zur Erbprinzen-Hochzeit

Die liechtensteinische Postwertzeichenstelle gibt am 7. Juni neue Briefmarken-Serien heraus

(G.M.) - Ein Sonderblock «Vermählung des Erbprinzen Alois von Liechtenstein mit Herzogin Sophie in Bayern» steht im Mittelpunkt der Briefmarken-Ausgabe vom 7. Juni. Die liechtensteinische Postwertzeichenstelle gibt im weiteren auch Sondermarken über die Tibetsammlung in Vaduz, zum Thema Mission sowie eine neue Serie von Künstler-Briefmarken heraus.

Der Sonderblock mit der Wertstufe 4 Franken zeigt Erbprinzen Alois von Liechtenstein und Herzogin Sophie in Bayern als Ausschnitt einer Fotografie von Klaus Schädler. Die Briefmarke, die in der Mitte des Blocks plaziert ist, bildet

Teil der gesamten Fotografie, die auf dem Block in abgeschwächter Form sichtbar wird. Seitlich auf dem Block befinden sich die gold-roten Hausfarben Liechtensteins sowie das blau-weiße Rautenmuster von Bayern.

Unter dem Titel «Hommage an Liechtenstein» beginnt das Amt für Briefmarkengestaltung mit einer neuen Sonderreihe von Briefmarken, die jeweils von ausländischen Künstlern gestaltet werden sollen. Die Anregung für die Ausgabe dieser Sondermarken stammt vom österreichischen Maler Friedensreich Hundertwasser, der gleichzeitig auch die erste Sondermarke «Schwarzhutmann»

mit der Wertstufe 2,80 Franken gestaltete.

Die weiteren Sondermarken sind der liechtensteinischen Tibetsammlung und dem Thema «Mission» gewidmet. Die Tibetmotive stammen aus der Sammlung des Tibetforschers Heinrich Harrer, die zum Teil vom Land Liechtenstein erworben wurde.

Für die Würdigung der Missionstätigkeit im allgemeinen und der liechtensteinischen Missionare und Missionsschwesterinnen im besonderen hat die Graphikerin Cornelia Eberle einen Lebensbaum entworfen, der die Sondermarke mit der Wertstufe 1,80 Franken zierte.

Hoffnungsschimmer für CH-Wohnungsbau

Bern (AP) Nachdem sich der Wohnungsbau in der Schweiz im vergangenen Jahr noch einmal abgeschwächt hat, lässt der starke Anstieg der Baubewilligungen auf eine Trendwende hoffen. 1992 wurden in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern 29 Prozent mehr Baubewilligungen erteilt, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am Donnerstag mitteilte.

Da die Erhebung in diesen 234 Gemeinden nur rund 40 Prozent des schweizerischen Wohnungsbaus abdecke, könne nicht unmittelbar auf die aktuelle Lage im Wohnungsbau geschlossen werden, schränkt das BFS ein. Im vergangenen Jahr wurden in diesen Gemeinden 15.140 Wohnungen gebaut, was einem Rückgang von 3,7 Prozent (1991: -2,1%) entspricht. Die Abschwächung fiel im ersten Halbjahr stärker aus als im zweiten Halbjahr. Unterschiedlich war die Entwicklung in den fünf grossen Agglomerationen. In Genf wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr und in Lausanne gleichviele Wohnungen gebaut.

Für 23 750 Wohnungen wurden Baubewilligungen erteilt. Dies entspricht einem Anstieg um 29 Prozent, nachdem es ein Jahr zuvor noch 2,7 Prozent gewesen waren. Mehr Bewilligungen wurden vorab in den Agglomerationen Zürich und Genf erteilt. Als Gründe für diese Entwicklung sieht das BFS die günstigeren Finanzierungskosten, die zügigere Bewilligungspraxis und die vermehrte Wohnbauförderung der öffentlichen Hand.

modisch
gut
beraten
mit

**Modehaus
Hannelore**

Im Zentrum Kaufin
9494 Schaan